

Vereinbarung über den elektronischen Datenaustausch (EDI) Festnetz

Vereinbarung über den elektronischen Datenaustausch (EDI) für die elektronische Festnetz-Rechnung im Format EDIFACT via AS2

zwischen

**Vodafone GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1
40549 Düsseldorf**

(nachfolgend „Vodafone“ genannt)

und

Firma _____

Straße _____ Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Kundennummer: _____

(nachfolgend „Kunde“ genannt)

Zu dieser Vereinbarung gehören:

- EDI-Übereinkunft
- Angaben zu Daten und Empfang
- Technische Details und Zusatzinformationen

EDI-Übereinkunft

1. Zielsetzung und Geltungsbereich

1.1 Zwischen dem Kunden und Vodafone bestehen Verträge über Vodafone-Dienstleistungen.

1.2 Diese Vereinbarung regelt die Übermittlung der elektronischen Vodafone Festnetzrechnung im Format EDIFACT gemäß der in § 14 Abs. 3 UStG genannten Empfehlung 94/820/EG der Europäischen Kommission vom 19. Oktober 1994 über die rechtlichen Aspekte des elektronischen Datenaustausches. Sie legt die Bedingungen fest, denen die Parteien bei der Abwicklung von Transaktionen mit Hilfe des elektronischen Datenaustausches unterliegen (EDI-Verfahren).

1.3 Für die Übermittlung im EDIFACT-Format steht neben dem Dokument „Rechnung“ auf Wunsch die „Verbindungsübersicht“ (Einzelverbindungs nachweis) zur Verfügung.

1.4 Die Übermittlung der Rechnungsdaten erfolgt über AS2.

1.5 Ergänzend gelten die Bedingungen Ihres Vodafone-Vertrages (wie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vodafone-Dienstleistungen).

2. Begriffsbestimmungen

Für die Vereinbarung gelten die nachstehenden Begriffe wie folgt definiert:

2.2. EDI

Als elektronischer Datenaustausch wird die elektronische Übertragung kommerzieller und administrativer Daten zwischen Computern nach einer vereinbarten Norm zur Strukturierung einer EDI-Nachricht bezeichnet.

2.3. EDI-Nachricht

Als EDI-Nachricht wird eine Gruppe von Segmenten bezeichnet, die nach einer vereinbarten Norm strukturiert, in ein rechnerlesbares Format gebracht wird und sich automatisch und eindeutig verarbeiten lässt.

2.4. UN/EDIFACT

Gemäß der Definition durch die UN/ECE umfassen die Vorschriften der Vereinten Nationen für den elektronischen Datenaustausch in Verwaltung, Handel, Transport und Verkehr eine Reihe international vereinbarter Normen, Verzeichnisse und Leitlinien für den elektronischen Austausch strukturierter Daten, insbesondere für den Austausch zwischen unabhängigen rechnergestützten Informationssystemen in Verbindung mit dem Waren- und Dienstleistungsverkehr. EDIFACT steht für „Electronic Data Interchange For Administration, Commerce and Transport“.

2.5. Empfangsbestätigung

Als Empfangsbestätigung einer EDI-Übertragungsdatei wird das automatisierte Verfahren bezeichnet, mit dem der Versender bereits systemseitig über den Versand der EDI-Übertragungsdatei eine Bestätigung erhält, dass die EDI-Übertragungsdatei in den Zugriffsbereich des Leistungsempfängers gelangt ist.

2.6 AS2

AS2 ist ein internationaler Kommunikationsstandard (Applicability Statement 2) und spezifiziert die Methode einer sicheren, zuverlässigen und kostengünstigen Übertragung, Validierung und Empfangsbestätigung von Geschäftsdaten mittels http oder https. AS2 wurde von der Internet Engineering Task Force (IETF) entwickelt. Die Sicherheit bei AS2 wird zum einen durch eine eigene Verschlüsselung, zum anderen über den Austausch digitaler Zertifikate gewährleistet.

3. Umfang, Inhalt und Übertragung der elektronischen Rechnungsdaten

3.1 Vodafone übermittelt dem Kunden Rechnungen und ggf. Einzelverbindungen in elektronischer Form im „EDIFACT-Format“ (EDIFACT-Daten).

3.2 Die vom Kunden beauftragten Rechnungsdaten werden monatlich von Vodafone über AS2 zur Verfügung gestellt. Hiermit gelten die Nachrichten als zugestellt. Die Einzelverbindungen werden nur dann elektronisch übertragen, wenn Sie auch im Auftragsformular zum jeweiligen Produkt beauftragt wurden.

3.3 Die EDIFACT-Rechnung ersetzt die Papier- und/oder PDF-Rechnung. Auf Anforderung kann die Rechnung parallel über die Rechnungs-Analyse (PDF) oder in Papierform bereit gestellt werden.

3.4 Sollen weitere Rechnungen (Rechnungskonten) des Kunden in die Übermittlung per EDIFACT aufgenommen werden, so sind diese mindestens 6 Wochen vor der elektronischen Übertragung an Vodafone mitzuteilen.

4. Verarbeitung und Empfangsbestätigung von EDI-Nachrichten

4.1 Vodafone sorgt für die ordnungsgemäße Versendung der übermittelten Daten. Erkennt der Kunde fehlerhafte Daten, hat er Vodafone unverzüglich zu verständigen.

4.2 Die Nachrichten werden unverzüglich nach dem Empfang verarbeitet.

4.3 Erfolgt keine Empfangsbestätigung bei Vodafone, versucht Vodafone die Daten zunächst einmalig erneut zu übermitteln. Sollte dies erneut fehlschlagen, wird - sofern nicht bereits parallel eine Papier-/PDF-Rechnung existiert - ein kostenpflichtiger Postversand einer Papierrechnung (Zweitschrift) eingeleitet. Beim Nachversand auf Papier wird ausschließlich das Rechnungsdokument verschickt. Die EDIFACT-Daten können jedoch - nach Abstimmung und Fehlerlösung mit dem Kunden - innerhalb 3 Monaten (vgl. u. Nachversand) erneut via AS2 zugestellt werden.

4.4 Durch technische Störungen fehlerbehaftete oder unterbliebene Mitteilungen werden erneut übertragen bzw. nachgeholt, sobald die Störung oder Fehlerursache behoben ist. Formale Fehler in der EDIFACT-Syntax wird Vodafone zeitnah beheben. Die erste Zustellung ist damit gegenstandslos.

4.5 Der Vodafone-Kunde verpflichtet sich, irrtümlich an ihn übermittelte Daten Dritter weder weiterzugeben noch in sonstiger Weise zu nutzen und nach Rücksprache mit Vodafone zu vernichten.

4.6 Der Kunde stellt sicher, dass ggf. ein Neuversand der EDI-Rechnung oder ersatzweisen Papier-/PDF-Rechnung buchhalterisch nicht doppelt erfasst wird.

5. Sicherheit von EDI-Nachrichten

5.1 Die Parteien verpflichten sich, Sicherheitsverfahren und -maßnahmen durchzuführen und aufrechtzuerhalten, um EDI-Nachrichten vor unbefugtem Zugriff, Veränderungen, Verzögerung, Zerstörung oder Verlust zu schützen.

5.2 Zu den Sicherheitsverfahren und -maßnahmen gehören die Überprüfung des Ursprungs, die Überprüfung

der Integrität, die Nichtabstreitbarkeit von Ursprung und Empfang sowie die Gewährleistung der Vertraulichkeit von EDI-Nachrichten. Sicherheitsverfahren und -maßnahmen zur Überprüfung des Ursprungs und der Integrität, um den Sender einer EDI-Nachricht zu identifizieren und sicherzustellen, dass jede empfangene EDI-Nachricht vollständig ist und nicht verstümmelt wurde, sind für alle Nachrichten obligatorisch.

5.3. Führen die Sicherheitsverfahren und -maßnahmen zur Zurückweisung einer EDI-Nachricht oder zur Entdeckung eines Fehlers in einer Nachricht, informiert der Empfänger den Sender darüber unverzüglich.

6. Aufzeichnung und Speicherung von Nachrichten - Nachversand

6.1 Die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten obliegt jeder Partei selbst. Vodafone ermöglicht beim Kunden abhandeln gekommene oder nicht angekommene EDIFACT-Dateien bis zu einem Zeitraum von 3 Monaten nach zu versenden. Nach diesem Zeitraum ist nur noch eine Bereitstellung als kostenpflichtige Papierrechnung (Zweitschrift ohne Einzelverbindungs nachweis) möglich.

6.2 Jede Partei speichert ein chronologisches Protokoll aller von den Parteien während einer geschäftlichen Transaktion ausgetauschten EDI-Nachrichten unverändert und sicher gemäß den Fristen und Spezifikationen, die durch ihr innerstaatliches Recht vorgeschrieben sind.

6.3 Sofern die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften nichts anderes vorsehen, werden Nachrichten von Vodafone im übertragenen Format und vom Empfänger in dem Format gespeichert, in dem sie empfangen werden.

6.4 Die Parteien stellen sicher, dass elektronische Protokolle der EDI-Nachrichten problemlos zugänglich sind und bei Bedarf in einer für Menschen lesbaren Form reproduziert und gedruckt werden können. Betriebseinrichtungen, die hierzu erforderlich sind, müssen beibehalten werden.

7. Betriebsanforderungen für EDI

7.1 Die Parteien verpflichten sich, das EDI-Betriebsumfeld gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung bereitzustellen und zu warten, wobei unter anderem folgende Bedingungen zu beachten sind:

7.2 Betriebseinrichtungen

Die Parteien stellen die für die Übertragung, den Empfang, die Übersetzung, Aufzeichnung und Speicherung von Nachrichten erforderlichen Einrichtungen, Software-Programme und Dienstleistungen bereit und warten sie.

7.3 Kommunikationsmittel

Die Übermittlung der Daten erfolgt über AS2.

7.4 EDI-Nachrichtennormen

Alle EDI-Nachrichten werden in Übereinstimmung mit den von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE-WP4) gebilligten UN/EDIFACT-Normen, -Empfehlungen und -Verfahren, sowie nach europäischen Normen übertragen.

8. Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von 2 Monaten gekündigt werden.

9. Sonstiges

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, die nicht durch elektronische Form ersetzt werden kann. Dies gilt auch für den Verzicht auf diese Formerfordernisse. Die Parteien verpflichten sich, eine etwaige unwirksame Bestimmung dieser Vereinbarung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung hierdurch nicht berührt. Auf diese Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand für alle vertraglichen und mit dem abgeschlossenen Vertrag in Zusammenhang stehenden Ansprüchen ist Düsseldorf.

Original: Vodafone GmbH
1. Kopie: Vertriebsorganisation
2. Kopie: Kunde

Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterschriebene Vereinbarung an:

E-mail: gk-betreuung@vodafone.com · Fax: 0800 27267329 · Post: Vodafone GmbH Postfach 101052 40839 Ratingen

Für interne Zwecke	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	VO-Nummer	VO-E-Mail-Adresse
		VO-Tel.-Nr.

Vereinbarung über den elektronischen Datenaustausch (EDI) Festnetz



Angaben zu Daten und Empfang

Neueinrichtung Umstellung von INVOIC 95B auf 01B

1. Kundendaten

Bereits vorhandenes Beispiel-Rechnungskonto:

(falls bereits EDIFACT hierfür versendet wird)

Firma _____

Straße _____ Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Ansprechpartner: _____

Telefon _____ / _____

E-Mail _____

2. Angaben zu AS2 für die Übertragung der EDIFACT-Daten

Ansprechpartner (IT) des Kunden:

Name, Vorname _____ . _____

Telefon _____ / _____

E-Mail _____

Kundenrechner mit freiem Internetzugang:

URL- oder IP-Adresse _____

Port _____

Genauere Angabe des Betriebssystems des Servers für AS2 (Endpoint) _____

Name des AS2-Produktes, falls bereits vorhanden: _____

Die Daten werden von mir selbst empfangen

Die Daten werden von einem Systemhaus empfangen

Name des Systemhauses: _____

3. Gewünschte Dokumente (EDIFACT Format Invoic 01B)

EDIFACT INVOICE (Rechnung)
hiermit entfällt die Papier/PDF-Rechnung.

Papier-Rechnung wird zusätzlich gewünscht (nur Rechnungsdokument)
Sofern webBill parallel existiert, steht das PDF nur unsigned zur Verfügung. Die Rechnungs-Analyse kann zusätzlich beauftragt werden (separates Auftragsformular).

EDIFACT EVN (Einzelverbindungs-nachweis gewünscht war)
(der EVN im EDIFACT-Format wird nur erzeugt, wenn zum jeweiligen Anschluss/Produkte auch ein Einzelverbindungs-nachweis gewünscht war)

Rechnungskontonummern für die eine Übertragung gewünscht ist (sofern bereits vorhanden):

Weitere Rechnungskonten gemäß Anlage
Sollen Rechnungskonten mit von 1. abweichenden Kundendaten integriert werden, ist die Vorlage einer Vollmacht erforderlich

Technische Details und Zusatzinformationen

1. Nachrichtentypen, Nachrichtenversion

Die Daten der elektronischen Rechnung werden im UN/EDIFACT-Nachrichtentyp INVOIC, Version 01B übermittelt. Für die Datenformatierung und die Datenorganisation EDIFACT gilt die internationale Norm ISO 9735, EDIFACT Application Level Syntax Rules, in ihrer jeweils aktuellen Version bzw. dem von Vodafone festgelegten „Subset“ als vereinbart.

Das Subset wird im jeweiligen Handbuch „Elektronische Festnetz Rechnungsdaten“ (Rechnung/Gutschrift bzw. Einzelverbindungs-nachweis) spezifiziert. Änderungen und Erweiterungen werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt.

2. Übertragung der Daten

Der Versand der elektronischen Festnetz Rechnungsdaten erfolgt auf der Basis des AS2 (Applicability Statement 2) Übertragungsprotokolls. Die Übertragung erfolgt verschlüsselt über das Internet (http/https); die Authentifizierung erfolgt mittels Zertifikaten. Die Daten können mit AS2 synchron oder asynchron (wahlweise) auf dem Kundensystem z.B. in einen Ordnerpfad abgelegt werden.

3. Voraussetzungen für den Bezug der Daten via AS2

- ein im Internet angebundener Server mit idealerweise 24/7-Betrieb (IP-/URL-Adresse gemäß Auftrag)
- eine AS2 Software (Drummond-zertifiziert; wird ggf. von Vodafone bereitgestellt s.u.)
- ein EDIFACT-Konverter (Software) für das aktuelle EDIFACT-Format und das von Vodafone festgelegte EDIFACT Subset (z.B. über Nachverarbeitungssoftwareanbieter)

Der Kunde erhält bei Bedarf von Vodafone unentgeltlich die Software „B2Bi-EndPoint Activator“ der Firma Axway (inkl. einer Lizenz) zur Installation und Nutzung von AS2 im Zusammenhang mit dem Empfang von Rechnungsdaten von Vodafone. Das Nutzungsrecht an der Software verfällt, sobald keine elektronisch übermittelten Daten mehr gewünscht bzw. über AS2 übermittelt werden, spätestens aber mit Beendigung der Geschäftsbeziehung. In diesen Fällen ist der Kunde verpflichtet, die AS2 Software auf seinen Systemen zu deinstallieren und vollständig zu löschen. Die AS2 Software (B2Bi Endpoint Activator) darf auf genau einem Kundenserver genutzt werden. Sollte eine eigene AS2 Software genutzt werden, entfällt die Bereitstellung der Software durch Vodafone.

Zur Einrichtung der Datenverbindung werden die notwendigen Parameter (IP-Adresse etc.) zwischen dem Kunden und Vodafone umgehend ausgetauscht (sofern nicht bereits angegeben) und die Verbindung schnellstmöglich eingerichtet.

4. Verantwortung

Vodafone trägt die Verantwortung für die Datensicherheit der zu übertragenden Daten nur bis zur Versendung der Daten an die vom Kunden angegebene AS2-Adresse (URL). Der Empfänger ermöglicht hierzu die Erreichbarkeit seines AS2-Servers im 24/7-Betrieb. Für die Datensicherheit während des Übertragungsvorganges haftet Vodafone nicht. Sollte der Abruf der Rechnungsdaten bzw. Informationen über einen vom Kunden beauftragten Dienstleister erfolgen, so trägt ausschließlich der Kunde die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Gebrauch der Rechnungsdaten hinsichtlich der gesetzlichen Datenschutzbedingungen. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Vodafone, den entsprechenden Dienstleister zu benennen, eine Legitimation des Ansprechpartners, dessen Namen und Kontaktdaten zu liefern.

5. Sicherheitsmaßnahmen

Die ein- und ausgehenden Daten müssen von den Vertragspartnern wirksam gegen Verlust und/oder Überschreiben und gegen unberechtigten Zugriff Dritter gesichert werden. Die Sicherheitsmaßnahmen für die Übertragung sind zwischen den Vertragspartnern wie folgt geregelt: Eine Identifikationsprüfung der Partner ist bei jedem elektronischen Datenaustausch durchzuführen. Zur eindeutigen Sender-/Empfängeridentifizierung müssen die im UNB-Segment des UN/EDIFACT Standards vorgesehenen Kennungen verwendet und geprüft werden. Beide Parteien vereinbaren, dass die Kennungen, die in den übermittelten EDIFACT-Dateien enthalten sind, rechtlich als Nachweis für die Identität des Absenders und die Echtheit der übertragenen Daten ausreichen.

6. Logische Prüfung von Reihenfolge und Vollständigkeit

Innerhalb einer Übertragungsdatei werden die enthaltenen Nachrichten im UNH-Segment aufsteigend mit einer Übermittlungsfolgennummer nummeriert. Die in den UN/EDIFACT-Nachrichten vorgesehenen Felder zur Prüfung der Vollständigkeit der Übertragung werden angewendet und sind vom Kunden zu prüfen. Dies gilt insbesondere für den Segmentzähler im UNT-Segment und den Datenaustauschzähler im UNZ-Segment.

Unterschrift

Datum	Unterschrift des Auftraggebers

Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterschriebene Vereinbarung an:

E-mail: gk-betreuung@vodafone.com · Fax: 0800 27267329 · Post: Vodafone GmbH Postfach 101052 40839 Ratingen

Für interne Zwecke	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	VO-Nummer	VO-E-Mail-Adresse
		VO-Tel.-Nr.